



Sitzung vom: 18. August 2020

Beschluss Nr.: 54

Interpellation betreffend Entwicklung und Auswirkungen der zugewanderten Erwerbstätigen; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation „Entwicklung und Auswirkungen der zugewanderten Erwerbstätigen“, welche von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, und sechs Mitunterzeichnenden am 25. Juni 2020 (Nr. 54.20.04) eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mit der Interpellation wird der Regierungsrat ersucht, Fragen zum Thema „Entwicklung und Auswirkungen der zugewanderten Erwerbstätigen“ im Kanton Obwalden, konkret zur Entwicklung des Fachkräftemangels, der Langzeit-Sozialhilfebezüger sowie der Schulsozialarbeit zu beantworten. Die Interpellation wird dahingehend begründet, dass immer mehr zugewanderte Erwerbstätige in Berufen arbeiten würden, bei welchen kein Mangel an ausgebildeten Personen herrsche. Immer mehr Personen bezögen immer länger Sozialhilfe und stets höhere Leistungen. Auch die Kosten der Schulsozialarbeit seien im Verlauf der letzten Jahre stark gestiegen.

2. Vorbemerkungen

Für die Beantwortung des im Rahmen der erwähnten Interpellation eingereichten Fragekatalogs wurden innerhalb der kantonalen Verwaltung das Sicherheits- und Justizdepartement, das Bildungs- und Kulturdepartement, die Abteilung Migration, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden, die Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden sowie die Ausgleichskasse und IV-Stelle Obwalden beigezogen. Die Fragen beinhalten teilweise Themen, zu denen im Kanton Obwalden keine spezifischen Statistiken geführt werden und welche dementsprechend nicht beantwortet werden können, ohne einen erheblichen Aufwand zu generieren.

3. Fragenbeantwortung

Frageblock A: Entwicklung des Fachkräftemangels

3.1. Wie hoch liegt der Anteil Zugewanderter an den Erwerbstätigen nach Nationalität?

Zu dieser Frage besteht keine kantonale Statistik. Gemäss der aktuellen nationalen Erhebung für März 2020 gab es in der Schweiz 9210 Zuwanderungen in den Arbeitsmarkt, wovon zwei Drittel aus EU-17/EFTA Staaten stammten. Die totale Zuwanderung für diesen Monat beträgt 11 227, woraus sich schliessen lässt, dass der Arbeitsmarkt der Hauptgrund für die Zuwanderung darstellt.

3.2. Wie hoch liegt der Deckungsgrad des sogenannten Fachkräftemangels durch Zuwanderer nach EU-Ländern und Drittstaaten?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da keine entsprechenden kantonalen Statistiken geführt werden. Der sogenannte Fachkräftemangel ist zudem grundsätzlich nicht exakt quantifizierbar und bestimmbar. Die Analyse der Fachkräftenachfrage stützt sich lediglich auf die Evaluation von Indizien. Das 2014 entwickelte Indikatorensystem zum Fachkräftemangel des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO; vgl. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/fachkraeftemangel-in-der-schweiz---ein-indikatorensystem-zur-beu.html) beleuchtet verschiedene Formen und Aspekte des Fachkräftebedarfs in der Schweiz quer über verschiedene Berufe hinweg (z.B. anhand von Deckungsgrad der Qualifikation bei neu besetzten Stellen, Zuwanderung, Arbeitslosenquote, Quote der offenen Stellen). Das Indikatorensystem erlaubt zwar, Berufsfelder zu identifizieren, in denen es Hinweise für einen wachsenden Bedarf und eine überdurchschnittliche Knappheit an Fachkräften gibt, Instrumente wie das Indikatorensystem lassen angesichts wirtschaftlicher Entwicklungen oder konjunktureller Schwankungen jedoch nur zeitlich beschränkte Aussagen zu.

3.3. Entwicklung und Anzahl Grenzgänger der letzten zehn Jahre im Kanton Obwalden. Um welche Landsleute handelt es sich dabei und in welchen Berufsgattungen sind diese tätig?

Die Anzahl Grenzgänger hat sich in den letzten zehn Jahren beinahe verzehnfacht (März 2010: 28; März 2020: 239). Sowohl im 2010 als auch im 2020 sind beinahe alle Grenzgänger aus Deutschland gekommen. Die wenigen übrigen Bewilligungen wurden schliesslich noch auf Frankreich, Italien und Österreich verteilt. Die Bewilligungen können in beiden Jahren hauptsächlich den beiden Berufsgattungen Baugewerbe und Planung/Beratung/Informatik zugeordnet werden.

3.4. Wie haben sich die Sozialbezüge von Arbeitsamt/IV/SUVA im Vergleich zu schweizer- und ausländischen Staatsbürgern über die letzten fünf Jahre entwickelt?

3.4.1. Sozialbezüge Arbeitsamt

Es wird davon ausgegangen, dass damit die von der Arbeitslosenkasse ausgerichtete Arbeitslosenentschädigung gemeint ist. Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Arbeitslosenentschädigung im Kanton Obwalden			
Jahr	Schweizer	Ausländer	Gesamt
	Bruttobetrag **	Bruttobetrag **	Bruttobetrag **
2015	4 047 710	3 484 903	7 532 613
2016	4 864 957	3 663 573	8 528 529
2017	4 731 392	3 346 552	8 077 944
2018	4 463 548	2 558 076	7 021 624
2019	4 040 042	3 290 836	7 330 877

** Der Bruttobetrag entspricht den Gesamtkosten der Arbeitslosenversicherung. Er enthält: Taggeldbetrag + Zulagen + Arbeitgeberbeiträge zu Lasten der ALV.

3.4.2. Sozialbezüge von der Invalidenversicherung

Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Invalidenversicherung werden von der Ausgleichskasse und IV-Stelle Obwalden geprüft. Sowohl für Schweizer als auch für ausländische Personen gelten dieselben Konditionen für den Leistungsbezug. Eine Unterscheidung nach Staatszugehörigkeit ist sach- und fachtechnisch nicht relevant, weshalb diesbezüglich keine kantonale Statistik geführt wird und demgemäss keine entsprechenden Daten verfügbar sind. Statistische Auswertungen zu den gesamtschweizerischen Leistungen der Invalidenversicherung finden sich unter: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>.

3.4.3. Sozialbezüge von SUVA

Die (obligatorische) Unfallversicherung stellt keine Vollzugsaufgabe der Kantone dar. Es bestehen demgemäss keine kantonalen Auswertungen zum Leistungsbezug der Unfallversicherung. Informationen über die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA; insbesondere „die SUVA in Zahlen“) finden sich auf deren Homepage, unter: www.suva.ch.

3.5. Wie teilen sich die finanziellen Ausgaben, von Arbeitsamt/IV/SUVA/Stipendien und sonstige finanzierten Aus- und Weiterbildungen im Vergleich zu schweizerischen und ausländischen Staatsbürgern auf?

3.5.1. Ausgaben Arbeitsamt/IV/SUVA

Für die Sozialversicherungsbereiche Arbeitslosen-, Invaliden- und Unfallversicherung bestehen keine kantonalen statistischen Erhebungen.

3.5.2. Ausgaben Stipendien

Gemäss Stipendienstatistik 2018 des Bundesamts für Statistik (BFS) machten im Kanton Obwalden Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) rund vier Prozent des Totals aller Stipendienbezügerinnen und -bezüger aus, diejenigen mit einem Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) sieben Prozent. Bei den anerkannten Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden (Ausweise F und N) betrug der Anteil zehn Prozent. Nicht stipendienberechtigt sind Personen, die sich ausschliesslich zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten. Die Mehrheit der Stipendienbezügerinnen und -bezüger besitzt die Schweizer Nationalität. Die 21 Prozent der ausländischen Bezügerinnen und Bezüger erhalten 26 Prozent des gesamten im Kanton Obwalden ausbezahlten Stipendienbetrags. Schweizweit beläuft sich der Anteil Stipendienbezügerinnen und -bezüger bei Personen mit einem Ausweis C auf 14 Prozent, bei den Personen mit Ausweis B auf neun Prozent und bei den Personen mit Ausweisen F und N auf fünf Prozent. Gesamtschweizerisch erhalten die 28 Prozent ausländischen Bezügerinnen und Bezüger 30 Prozent des gesamten ausbezahlten Stipendienbetrags.

3.6. Welche Arten von Weiterbildungen wurden ausländischen Staatsbürgern finanziert?

3.6.1. Ausländerrecht

Bei fremdsprachigen ausländischen Staatsangehörigen werden im Rahmen von Integrationsmassnahmen Deutschkurse mitfinanziert. Die Kostenbeteiligung ist abhängig vom Einkommen. Die Kosten werden gemäss Kantonalem Integrationsprogramm (KIP) zu 50 Prozent vom Bund und zu je 25 Prozent vom Kanton und den Gemeinden übernommen.

3.6.2. Arbeitsamt/IV/SUVA

siehe Antwort zu 3.5.1.

3.6.3. Stipendien

Gemäss Art. 115 des Bildungsgesetzes (BiG; GDB 410.1) liegt die Weiterbildung in erster Linie in der Verantwortung der einzelnen Person. Der Kanton und die Einwohnergemeinden können gemäss Art. 117 BiG mit Institutionen der Weiterbildung Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Das Bildungs- und Kulturdepartement leistet entsprechend keine Weiterbildungsbeiträge an Personen.

Frageblock B: Entwicklung der Langzeit-Sozialhilfebezüger

- 4.1. Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren insgesamt mehr als Fr. 50 000.– Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen und welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?

Die Daten für die Sozialhilfestatistiken werden von den Gemeindesozialdiensten einheitlich erhoben und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zur Verfügung gestellt. Nach Rückfrage beim BSV kann die Anzahl Haushalte, die in den letzten zehn Jahren insgesamt mehr als Fr. 50 000.– Sozialhilfe bezogen haben, nicht eruiert werden. Aufgrund der Auswertungen des BSV zeigt sich Folgendes: Der Kanton Obwalden hat im schweizerischen Vergleich seit Jahren eine sehr tiefe Sozialhilfequote. Sie lag im Jahr 2018 bei 1,1 Prozent (Quote Schweiz: 3,2 Prozent; Quote Zentralschweiz 1,9 Prozent). Im Erhebungsjahr 2018 hatte der Kanton Obwalden insgesamt 325 Dossiers (Haushalte) in der Sozialhilfe. Davon waren 70 Prozent Schweizer Haushalte und 30 Prozent ausländische Haushalte. Bei den ausländischen Haushalten betraf es hauptsächlich Personen aus Eritrea, Deutschland, Portugal und Italien. Insgesamt bezogen 44 Prozent aller Haushalte weniger als ein Jahr Sozialhilfe und 11 Prozent der Haushalte bezogen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe. Die mittleren Sozialhilfekosten betragen im Erhebungsjahr 2018 rund Fr. 9 400.– netto (inkl. Rückerstattungen) pro Dossier. Die effektiven Sozialhilfeleistungen pro Dossier und Jahr sind aufgrund der Haushaltstrukturen und Haushaltgrösse sehr unterschiedlich.

- 4.2. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen nach Nationalität sind seit 2007 wegen zu starker Abhängigkeit von der Sozialhilfe entzogen worden?

Einzig aus Gründen der Sozialhilfeabhängigkeit wurden im Kanton Obwalden in den vergangenen Jahren keine Aufenthaltsbewilligungen widerrufen. Nach der Lehre und Rechtsprechung darf in Nachachtung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit nicht jeder Sozialhilfebezug (z.B. unverschuldete Notlage, Arbeitslosigkeit etc.) zum Widerruf der Bewilligung führen. Nichtsdestotrotz werden sozialhilfebedürftige ausländische Personen von der Abteilung Migration unter Androhung der Nichtverlängerung oder des Widerrufs von Aufenthaltsbewilligungen (seit der letzten Revision des Ausländergesetzes neu bei C-Bewilligungen auch Rückstufungen auf B-Bewilligungen) angehalten, sich von der Sozialhilfe innert angesetzter Frist zu lösen.

Frageblock C: Entwicklung in der Schulsozialarbeit

- 5.1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben seit 2007 die obligatorische Schulpflicht besucht und welche Nationalitäten waren darin vertreten?

Siehe dazu die Zusammenstellung der Obwaldner Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Herkunft im Anhang (Anhang 1: Schülerzahlen OW mit Staatszugehörigkeiten).

- 5.2. Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?

Gemäss Art. 42 BiG können die Einwohnergemeinden zur Ergänzung und Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit Fachpersonen für schulische Sozialarbeit einsetzen. Gemäss Art. 49 BiG tragen die Einwohnergemeinden allfällige Kosten für die schulische Sozialarbeit. Die schulische Sozialarbeit ist durch keine weiteren kantonalen Vorgaben reglementiert. Zu den spezifischen Aufgabenbereichen sowie zu den Anstellungsbedingungen macht der Kanton keine Vorgaben. Aufgrund dieser hohen Gemeindeautonomie im Bereich der schulischen Sozialarbeit kann der Kanton für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden weder zur allgemeinen Situation der schulischen Sozialarbeit, noch zu einer allfälligen Kostensteigerung in den letzten Jahren detaillierte Auskunft geben.

Anhang

- Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule im Kanton Obwalden

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Volkswirtschaftsdepartement
- Amt für Arbeit
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 19. August 2020